



Publ.-Nr.:	00.086.943
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
Veröffentlicht:	16.01.2023
Frist bis:	19.01.2023

Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates (für den Rest der Amtsdauer 2019/2023): Vier gültige Kandidaturen für den ersten Wahlgang vom 12. März 2023

Die Staatskanzlei hat die Ersatzwahl für den vakanten Sitz eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates am 7. November 2022 bekannt gemacht (ABI 2022-00.081.598). Der Urnengang findet am Sonntag, 12. März 2023 und – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – an den Vortagen statt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 9. Januar 2023 abgelaufen.

Die Staatskanzlei stellt fest:

Für die Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates sind die folgenden Kandidaturen nach Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) gültig vorgeschlagen worden:

- *Friedli Esther, Ebnat-Kappel, SVP*
- *Gysi Barbara, Wil, SP*
- *Ryser Franziska, St.Gallen, GRÜNE*
- *Vincenz-Stauffacher Susanne, Abtwil, FDP*

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]). Beschwerden sind mit eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu senden.

Publikationsplattform

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



Staatskanzlei